

## **Geschäftsbedingungen Supervision**

### **I. Schweigepflicht**

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, verpflichten sich die Supervisorin und im Falle einer Gruppen- oder Teamsupervision alle SupervisionsnehmerInnen, Verschwiegenheit über alle persönlichen Angelegenheiten anderer SupervisionsteilnehmerInnen zu wahren.

### **II. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch persönliche Absprache (E-Mail, Telefon) und ggf. mit dem Abschließen eines Supervisionsvertrags.

### **III. Honorar**

Über das Supervisionshonorar erstellt die Supervisorin eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird auf das Institutskonto Empfänger: Brigitte Koch-Kersten, Postbank Frankfurt, IBAN DE19 5001 0060 0258 0986 03, BIC PBNKDEFF überwiesen.

### **V. Ausgefallene Termine**

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Sie können **bis spätestens 10 Tage vor Termin** abgesagt werden. Werden sie später abgesagt oder nicht wahrgenommen, wird das Supervisionshonorar in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für den Fall akuter Krankheit. Für ausgefallene oder abgesagte Termine sollten Ersatztermine vereinbart werden.

### **VI. Ende der Supervision/ Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Bei Supervisionsverträgen, die schon länger als 1 Jahr dauern 3 Monate. Die Supervision wird unabhängig vom Beendigungsgrund mit einer Auswertungssitzung abgeschlossen. Die Auswertungssitzung findet als letzte Sitzung vor Vertragsende statt.